



Hundesportverein Gröbenzell e.V.

Postfach 1208
82180 Gröbenzell
Tel.: 08142/52137
E-Mail: info@HSV-Groebenzell.de

Bankverbindung:
Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: **DE04700530700003939717**
SWIFT-BIC: **BYLADEM1FFB**
BLZ: **700 530 70**
Kto: **39 39 717**

Beitrittserklärung

Der Unterzeichnende erklärt für sich bzw. sein minderjähriges Kind, den Eintritt in den oben genannten Verein - unter gleichzeitiger Anerkennung der Satzung. Die Satzung ist im Vereinsheim ausgehängt.

Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Voraussetzung dafür ist, dass die Austrittserklärung 6 Wochen vor dem Jahresende schriftlich dem Verein zugeht.

Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden beachtet. Siehe ausführlichen Datenschutz auf Seite 4.

Vom Mitglied auszufüllen

Anrede:	<input type="text"/>		
Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>		
PLZ und Wohnort:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>	Geburtstag:	<input type="text"/>
e-Mail-Adresse:	<input type="text"/>		
(falls Sie Post, Rundschreiben, etc. per Mail erhalten wollen)			
Datum:	<input type="text"/>	_____	

Unterschrift des Mitglieds oder der Erziehungsberechtigten

Vom Verein auszufüllen

Eintrittsdatum: _____ Mitgliedsnummer HSV: _____
BLV: _____

Zahlung bzw. Einzug des Jahresbeitrages im Februar

Erwachsene: 40,-- EURO

Jugendliche: 17,-- EURO

Aufnahmegebühr: 50,-- EURO

Welpen- und Junghundekurs / Familienmitgliedschaft

keine Aufnahmegebühr

Bearbeitungsvermerk: Info Aufnahme:

Mandatsreferenznummer:

e-Mail-Adr.

BLV

Excel

Bank-SW

Bank

Bitte auch nächste Seiten ausfüllen →

Hundesportverein Gröbenzell e.V.

Mitgliedsname:

Name des Hundes:

Rasse:

Wurfstag:

Tätowier-Nr. / Chip-Nr.:

Zuchtbuch- Nr.:

Tierhalterhaftpflicht bei:

Versicherungs-Nr.:

Deckungssumme:

Besteht noch eine weitere Mitgliedschaft in einem Hundesportverein, o.ä.

Name des Vereins:

seit:

Kurse beim HSV Gröbenzell

Welpenkurs-Teilnahme

Ja

Nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Junghundekurs-Teilnahme

Ja

Nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Familienmitgliedschaft

Ja

wer ist Mitglied:

Die Aufnahmegebühr von 50,- EURO ist mit dem ersten Jahresbeitrag zu entrichten. Sie entfällt bei

- einer Familienmitgliedschaft oder

- Teilnahme an einem Welpen- und einem Junghundekurs

Der fällige Jahresbeitrag (Vollmitglied 40,- EURO, Jugendliche unter 18 Jahre 17,- EURO) wird nach Aufnahme in den Verein erhoben und ist dann jährlich zum 15. Februar per Einzug durch den Verein zu entrichten.

Erteilung eines Mandats zum Einzug von SEPA-Lastschriften

Name des Zahlungsempfängers:

Hundesportverein Gröbenzell e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer / Postfach:

Postfach 1208

Postleitzahl und Ort:

82180 Gröbenzell

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE06HSV00000102778

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

. . . . HSV

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen)

a) den **Hundesportverein Gröbenzell e.V.** Zahlungen von meinem (unseren) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich

b) weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom **Hundesportverein Gröbenzell e.V.** auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages erlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

SWIFT-BIC (8 bzw. 11 Stellen):

Ort:

Datum:

Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich (uns) der **Hundesportverein Gröbenzell e.V.** über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages im lfd. Jahr erfolgt sofort nach Aufnahme in den Verein.

Der jährliche, wiederkehrende Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jeweils zum 15. Februar.

Datenschutz

Mit dem nachfolgenden Text möchten wir Sie über die Art, den Umfang und die Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten dieser Beitrittserklärung unterrichten. Sollten darüber hinaus Fragen zum Datenschutz auftreten, so können Sie sich an unsere Vorstandschaft wenden.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Mitglieder

Wir behandeln die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften, sowie dieser, nach den Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gestalteten Datenschutzerklärung.

Der Hundesportverein Gröbenzell e.V., u.U. als verantwortliche Stelle, verwendet, verarbeitet und nutzt die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer und Bankverbindung, sowie die erforderlichen Sportdaten (Leistungsergebnisse), sowie alle notwendigen Daten zum Hund wie in der Beitrittserklärung und der LU angegeben, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an den Bayerischen Landesverband für Hundesport (BLV), den Deutschen Hundesportverband (dhv) und dem Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Dachverbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Die Daten werden ausschließlich dazu verwendet, das Mitglied in allen Angelegenheiten, die der Zweckerfüllung des Sportbetriebs dienen, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Das Mitglied willigt zudem ein, dass der Hundesportverein Gröbenzell e.V. u.U. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

(aus der Vorlage des BLV, Mai 2018)

Ihre Rechte

Gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben Sie die folgenden Rechte:

- **Auskunftsrecht:** Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, dann haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten, insbesondere auf die in Art. 15 DSGVO genannten Informationen.
- **Recht auf Berichtigung:** Sie haben das Recht, eine Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten bzw. eine Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Recht auf Löschung:** Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sofern die nicht mehr zur Erfüllung der Mitgliedsverwaltung oder sonstiger Rechtsgeschäfte benötigt werden oder keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Beim Vorliegen einer der in Art. 18 DSGVO genannten Gründe, haben Sie das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- **Widerspruchsrecht:** Sie haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit:** Sie haben das Recht die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nach Maßgabe von Art. 20 DSGVO in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von uns zu erhalten.
- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:** Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde über uns zu beschweren.

(aus der Vorlage des BLV, Mai 2018)